

Beilage 50.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend den Landesbeitrag für den
Stickeri-Wanderunterricht.

Hoher Landtag!

Für das Jahr 1904 legte der Schulausschuß der k. k. Stickerischule folgenden Voranschlag vor:

Ausgaben:

Drei Wanderlehrer für das Stickerfach:	
Gehaltszuschuß je	K 1.325·04 = K 3.975·12
Kursgeld die Woche	" 28·50
44 Wochen " 1.254·— =	" 3.762·—
Eine Wanderlehrerin für das Stickerfach:	
Kursgeld die Woche	K 18·—
42 Wochen	= " 756·—
Schulleiter für die Überwachung des Wanderunterrichtes	" 1.200·—
Beitrag an Lustenau für die Bestreitung des ständigen Wanderunterrichtes daselbst	" 1.000·—
	<u>K 10.693·12</u>

Einnahmen:

Beitrag der Handels- und Gewerbekammer	K 800·—
Schulgeld der Sticker je 3 K;	
für einen Kurs mit 25 Schülern	K 75·—
im ganzen 33 Kurse, macht	" 2.475·—
Schulgeld der Nachstickerinnen je 2 K;	
für einen Kurs mit 12 Schülerinnen K 24·—	
im ganzen 7 Kurse von je 6 Wochen	" 168·—
	<u>K 3.443·—</u>

Abrechnung:

Ausgaben	K 10.693·12
Einnahmen	" 3.443·—
Abgang somit	<u>K 7.250·12</u>

In Behandlung dieser Eingabe bewilligte der Landtag am 6. November v. J. 6000 K, womit sämtliche Ausgaben gedeckt wurden, mit Ausnahme der 1200 K für die Schulleitung, da der Landtag die Anschaffung vertrat, es sei Sache der k. k. Unterrichtsverwaltung, den Leiter einer k. k. Fachschule entsprechend zu besolden. Da bereits im April 1903 der Schulausschuß ein Statut erhalten hatte, welches ihm eine Ingerenz auf die Administration absprach, so erhielt der Landes-Ausschuß den Auftrag, über die Verwendung des Beitrages im Einvernehmen mit dem Schulausschuße zu verfügen. Mit Schreiben vom 12. Dezember v. J. lehnte dieser jedoch eine bezügliche Äußerung ab, da er sich mit den finanziellen Erfordernissen der k. k. Fachschule und des angegliederten Wanderunterrichtes nicht mehr befasse. Mit 1. Jänner 1904 tritt daher an den Landtag bezüglich eines Beitrages die k. k. Fachschulleitung heran. Mit der Bewilligung der 6000 K drückte der Landtag aber auch die Hoffnung aus, es möge die k. k. Unterrichtsverwaltung den Gehalt für die Wanderlehrer auf eigene Rechnung nehmen und sprach sich dafür aus, daß nicht nur die k. k. Stickereschule, sondern auch der dieser angegliederte Stickerie-Wanderunterricht in der Folge auf den Staat übernommen werde.

Mit Erlaß vom 8. d. M. erklärte der Herr Minister für Kultus und Unterricht bezugnehmend auf die obenerwähnten Beschlüsse, daß eine Erhöhung der Werkmeister- (Wanderlehrer)-Remuneration von je 400 K für das Jahr 1905 vorgesehen sei. Überdies sei die Anschaffung von vier weiteren Handmaschinen grundsätzlich in Aussicht genommen, wie auch eine Schifflemaschine zur Aufstellung komme, sobald der projektierte Schulhausbau vollendet sein werde.

„Hiebei muß jedoch bemerkt werden, daß jede Erhöhung der staatlichen Beitragsleistung für den von der Stickereschule erteilten Wanderunterricht davon abhängig gemacht wird, daß das Land auf die selbständige Verwaltung der von ihm für diesen Zweck in aner kennenswerter Weise gewidmeten Beiträge zugunsten der einheitlichen Organisierung des Wanderunterrichtes durch die Fachschulleitung oder den Schulausschuß verzichtet.“

Obwohl zwar auch bisher der Landtag nie die selbständige Verwaltung des Beitrages als Bedingung für sich beanspruchte, trotzdem er für den Wanderunterricht im letzten Jahre ebensoviel bewilligte als wie die k. k. Unterrichtsverwaltung, so dürfte doch nach einer Seite hin durch diese ausgesprochene Stellungnahme der Regierung eine kleine Verschiebung eintreten.

Bisher ließ nämlich der Landtag durch den Schulausschuß den Kostenvoranschlag für den Wanderunterricht sich vorlegen und erklärte z. B. im Jahre 1902, „daß er ausnahmsweise den sonst mit 3000 K festgesetzten Beitrag auf 5500 K erhöht habe, um dem Fachschulausschuße finanzielle Schwierigkeiten zu ersparen“. Das Land deckte also durch bedeutende Mehrbewilligungen die Kosten des Wanderunterrichtes, während die k. k. Unterrichtsverwaltung und die Handels- und Gewerbekammer von Seite des Schulausschusses nicht einmal angegangen wurden, einen Teil der Mehrauslagen zu übernehmen, vielmehr hatte derselbe „befunden, daß die angestrebte Erhöhung der Entlohnung der Wanderlehrer lediglich im Interesse der Landesfinanzen ist“. Daß auch andere Faktoren, wie Fabrikanten, Kaufleute, Genossenschaften und Gemeinden zur Deckung der stets steigenden Forderungen beitragen dürften, wie es in der Schweiz der Fall ist, brauchte bis heute nicht in Erwägung gezogen zu werden, da der Landtag trotz der gegenteiligen Stimmung im Jahre 1902 für 1904 doch 6000 K bewilligte.

In dem erwähnten Erlasse vom 8. ds. Mts. betonte die k. k. Unterrichtsverwaltung den staatlichen Charakter des Stickerie-Wanderunterrichtes und erscheint damit der Beitrag des Landes als eine Subvention, welche dieser der Regierung in ähnlicher Weise zur Verfügung stellte, wie die seit 1890 jährlich bewilligten 600 K für die k. k. Fachschule.

Die Deckung des Voranschlages ist somit in Zukunft eine Angelegenheit der k. k. Unterrichtsverwaltung, ihre Sache ist es, auch andere Interessenten zur Leistung eines Beitrages zu bewegen, sie bestimmt die Gehalte der Lehrer und Werkmeister, übernimmt ein allenfalls sich ergebendes Defizit, erhält aber andererseits vom Lande einen Beitrag mit dessen Höhe sie, wie aus der Aufschrift zu ersehen ist („in aner kennenswerter Weise“) zufrieden ist und womit sie bisher offenbar ihr Auskommen fand.

Mit dieser Feststellung erscheint das Verhältnis des Landes zur k. k. Fachschule und dem Wanderunterrichte geklärt und es wäre mit dem Danke für die Mehrleistung von 1200 K im Jahre 1905 doch der in früheren Jahren wiederholt ausgesprochene Wunsch abermals der Regierung vorzulegen, sie möchte durch eine nach der Höhe steigende Dotierung der Anstalt und des damit verbundenen Wanderunterrichtes es dem Lande ermöglichen, Gesuche, welche von anderer Seite einlaufen, wie z. B. vom Verbands der Sticker-genossenschaften, sowie bezüglich eines Neubaus für die k. k. Fachschule, berücksichtigen zu können, ohne die jetzt schon bedeutenden Unterstützungen, welche dasselbe der Stickerei-Industrie alljährlich widmet, erhöhen zu müssen. Würden dem Landtage für seine Intentionen genügende Geldmittel zur Verfügung stehen, so würde er sicherlich nicht alle Jahre mit demselben Anliegen kommen, da ihm die gewerbefreundliche Tendenz der k. k. Regierung genügend bekannt ist und dieselbe nach den gemachten Erfahrungen auch zu schätzen weiß. Doch bei der Erkenntnis von der Unterstützungsbedürftigkeit unserer Stickerei, wie auch der Bedeutung derselben, bei den stets höher gespannten Erwartungen, welche man in die Mithilfe des Landtages setzt, muß dieser, da er nicht mit vollen Händen austeilen kann, daran denken, mit den verfügbaren Mitteln möglichst vielen, soweit es eben angeht, beizuspringen.

Für das Jahr 1905 hat nun die k. k. Fachschulleitung dem Landtage folgende Rechnung zur Begleichung vorgelegt; von einem „Kostenvoranschlag“ kann man mangels der Vollständigkeit wohl nicht sprechen.

Kostenvoranschlag für den Wanderunterricht 1905.

Einnahmen:

Schulgeld der Sticker je 3 K, 1 Kurs zu 25 Teilnehmer und jährlich 33 Kurse berechnet	K 2475.—
Schulgeld der Nachstickerinnen je 2 K, 1 Kurs zu 12 Teil- nehmerinnen und jährlich 7 Kurse berechnet	" 168.—
	K 2643.—

Ausgaben:

3 Wanderlehrer	
Gehaltszuschuß eines Wanderlehrers	K 1325·04
der 3	" 3975·12
Kursgeld für 1 Woche	K 28·05
" " 44 Wochen	K 1254.—
" " 3 Wanderlehrer	" 3762.—
1 Wanderlehrerin, Kursgeld für die Woche 18 K, für 42 Wochen	" 756.—
Gesamt-Ausgaben	K 8493·12
" Einnahmen	" 2643.—
Abgang	K 5850·12

Dornbirn, am 29. September 1904.

Der provis. k. k. Fachschulleiter:
J. Allenspach.

In der Hauptsache finden wir dieselben Posten wie im vergangenen Jahre; bei den Einnahmen fehlt der Beitrag der Handels- und Gewerbekammer in der Höhe von 800 K, da derselbe nicht der Schulleitung, sondern dem Fachschulausschusse zur Verfügung gestellt wird. Die Ausgaben werden in Wirklichkeit um 1200 K verringert, da für die Zukunft die k. k. Unterrichtsverwaltung jedem Wander-

lehrer 400 K mehr an Gehalt bewilligt und sich folglich der in Ausgabe stehende Gehaltszuschuß auf 925·04 K belaufen würde. Ebenso fehlt der Beitrag an Lustenau (1000 K), der durch einen eigenen Antrag bewilligt werden soll.

Da dieselbe Anzahl von Lehrern und Kursen vorgesehen ist und für das laufende Jahr für den Wanderunterricht 5000 K bewilligt worden waren, so würde sich als zur Erhaltung des bisherigen Unterrichtes mangels neuer Zuflußquellen notwendige Subvention des Landes ein Beitrag von 3800 K ergeben. Denn wenn auch die Schulleitung von den 800 K der Handels- und Gewerbekammer keine Notiz nimmt, da sie ihr nicht zufließen und das Defizit ihrer Berechnung daher um diesen Betrag höher erscheint, so ist doch sicher zu erwarten, daß die Handels- und Gewerbekammer wie früher so auch in Zukunft den Wanderunterricht unterstütze, da sie zweifellos von der Bedeutung desselben hinlänglich überzeugt ist. Daß nicht Schulleitung, sondern Schulausschuß diesen Beitrag in die Hand bekommt, ist an und für sich belanglos, da schließlich doch alles in einer und derselben Kasse zusammenfließt.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß stellt daher den

A n t r a g :

„Der k. k. Schulleitung der Stickereifachschule werden für den Stickerei-Wanderunterricht für das Jahr 1905 K 3800 bewilligt.“

Bregenz, am 27. Oktober 1904.

Jodok Fink,
Obmann.

Dr. Karl Drexel,
Berichterstatter.